

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2016 für die Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2017 – 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.04 - Beschäftigtenvertretung mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 66.481 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 747.118 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 120 € wird zugestimmt.
3. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B der Produktgruppe 11.01.04 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.12 – Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.
5. Dem Stellenplan 2016 für die Beschäftigtenvertretung wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2016 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.04 Beschäftigtenvertretung (Haushaltsplan Band II, Seiten 25 bis 31)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.04

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Dies sind die Sachaufwendungen der Produktgruppe 11.01.04

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. die Leistungen des Druckservice des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Löseke, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.